

7 Jahre »PKK-Verbot«

Auswirkungen der Verbote kurdischer Organisationen auf die Kurdinnen und Kurden in Deutschland

1. Einleitung
2. Stimmen von profilierten deutschen Politikerinnen und Politikern
3. Unvollständige Liste der Repression seit dem PKK-Verbot
4. Erinnerung an diejenigen Kurdinnen und Kurden, die in einem deutlichen Zusammenhang mit den Verboten oder mit der deutschen und internationalen Politik gegenüber den Kurden ihr Leben verloren haben

Eine Dokumentation von
YEK-KOM Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.
Graf-Adolf-Str.70A 40210 Düsseldorf T:0211-1711-451; F:0211-1711-454 (-453)

Düsseldorf, zum 26. November 2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor nunmehr sieben Jahren, am 26. November 1993, wurde das Verbot der Unterstützung der PKK und der ERNK sowie die Verbote von mehr als zwanzig kurdischen Organisationen und Vereinen vom damaligen CDU-Bundesinnenminister Manfred Kanther verfügt. Diese Verbote haben seitdem Verdächtigungen, Verfolgung, Kriminalisierung und viel Leid und große Probleme über Zehntausende Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik gebracht - keineswegs nur über sogenannte "Aktivisten" oder Mitglieder der PKK oder ERNK.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Dokumentationen, die wir Sie zu lesen bitten, weil Sie Ihnen das Ausmaß der durch das Verbot verursachten Folgen für die kurdischen Menschen in Deutschland vor Augen führen. Außerdem finden Sie Stimmen von profilierten deutschen Politikerinnen und Politikern und weiterer namhafter Personen, die von niemandem der "Unterstützung einer verbotenen Vereinigung" verdächtigt werden können, und die sich gleichwohl bereits vor Jahren eindeutig gegen die Verbote geäußert haben.

Im Folgenden möchten wir unsere Dokumentation kurz analysieren und ihre Hintergründe und die konkreten Auswirkungen der von uns zusammengestellten Informationen erläutern.

Da ist zunächst die umfangreiche (und dennoch unvollständige) Liste, in der wir neben anderen Repressionen vor allem die Razzien in uns angeschlossenen oder mit uns zusammenarbeitenden kurdischen und deutsch-kurdischen Kultur- und Freundschaftsvereinen sowie uns bekannt gewordene Durchsuchungen kurdischer Wohnungen in den vergangenen sieben Jahren zusammengestellt haben. Dabei ist vor allem bei den Haussuchungen eine hohe Dunkelziffer anzunehmen, da wir im allgemeinen nur von gleichzeitigen Durchsuchungsaktionen vieler Wohnungen informiert werden.

Wir möchten Ihnen, verehrte Damen und Herren, an dieser Stelle vor Augen führen, was die nüchternen Daten von Razzien und Wohnungsdurchsuchungen für die Betroffenen bedeuten:

Da gibt es den jungen Mann aus Hagen, der bei brutalen Vernehmungen unter Folter in der Türkei in einen Sack gesteckt und eine lange Treppe hinuntergerollt worden war. Er ist schwer traumatisiert, und seine erneute Verhaftung (im Anschluss an eine Haussuchung) hat alle seine aus den erlittenen Verhörmethoden in der Türkei herührenden psychischen Probleme wieder aufbrechen lassen. Da sind die kurdischen Kinder, die als Angehörige einer Kindertanzgruppe (in Dortmund) durchsucht werden oder die während einer Kurdisch-Unterrichtsstunde in einem Verein eine Razzia erleben und ebenfalls Leibesvisitationen unterzogen werden. Da sind Hunderte kurdischer Frauen, die in der Türkei alle Foltermethoden einschließlich sexueller Folter und Vergewaltigung durchleiden mussten. Wenn sie in eine Razzia im kurdischen Verein geraten und sich flach auf den Boden legen müssen oder ihre Wohnung an der Grenze zwischen Nacht und Morgen, genau wie in der Türkei, von Polizei gestürmt wird, bedeutet das für sie panische Angst und Entsetzen in der Erinnerung an ihre Leiden vor der Flucht

Sieben Jahre sind gleich 84 Monate. Es ist sehr auffallend, dass es bis zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr wenige Monate gibt, in denen uns keine Razzien und Durchsuchungen bekannt geworden sind. Die gleichmäßige Verteilung der Repressionen über jeweils das ganze Jahr wird nur durch die Schwerpunkte jeweils um die Newrozfeierlichkeiten im März (vor allem in den ersten Jahren) und gehäufte Razzien im Spätherbst akzentuiert, einer Zeit, in der kurdische Versammlungen jeweils pauschal verdächtigt werden, nur zum Spendensammeln zu dienen und private Gelder ebenso als "für die PKK bestimmt" beschlagnahmt werden wie die Tee- und Essenskassen der Vereine, von denen die Miete bezahlt werden muss.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass diese Verteilung gewollt ist und Methode hat - möglicherweise, damit in den Medien in nahezu gleichmäßigen Abständen immer wieder die Kurdinnen und Kurden als "PKKler" (die natürlich als grundsätzlich gefährlich gelten) dargestellt werden, damit auch in der deutschen Öffentlichkeit das Misstrauen gegen die Kurden erhalten bleibt. Dieses Verdacht erhärtet sich noch dadurch, dass die Daten der Durchsuchungsbeschlüsse und deren Durchführung nicht selten um Wochen und sogar Monate auseinander liegen.

Für die Kurdinnen und Kurden erhebt sich angesichts dieser Taktik die Frage, welche politischen Instanzen in der Bundesrepublik für diese Handhabung verantwortlich sind. Seit mehr als zwei Jahren ist eine SPD / Bündnisgrüne Bundesregierung im Amt, von der sich gerade die Kurden eine andere Politik erhofft hatten. Jedoch ist die Linie des Innenministeriums nicht nur der des Hardliners Kanther vergleichbar, sondern eher noch rigider geworden - und es scheint, dass Abgeordnete der jetzt das Land regierenden Parteien ihre früheren Aussagen gegen das "PKK-Verbot" vergessen haben.

Unsere zweite Zusammenstellung erinnert an diejenigen Kurdinnen und Kurden, die in einem deutlichen Zusammenhang mit den Verboten oder mit der deutschen und internationalen Politik gegenüber den Kurden ihr Leben verloren haben. (Leider gibt es viele weitere Selbsttötungen, vor allem im Zusammenhang mit drohender Abschiebung in die Türkei, die wir hier aber nicht aufgenommen haben, da kein enger Zusammenhang mit dem Thema dieser Dokumentation besteht.) Insbesondere machen wir Sie auf zwei Selbstverbrennungen mit tödlichem Ausgang aufmerksam: In einem Fall war es (im Januar 1998) ein "Kronzeuge", der glaubte, nicht mehr weiterleben zu können, weil er sich, wie er es in einem hinterlassenen Brief ausdrückte, als "ehrlos" empfand und mitgeholfen hätte, unschuldige Landsleute ins Gefängnis zu bringen. Im anderen Fall verbrannte sich (im März 2000) ein junger Kurde vor dem Reichstagsgebäude in Berlin, weil er sich von Seiten deutscher Behörden ständigem Druck ausgesetzt sah, er solle Landsleute bespitzeln.

Die politische Situation in der Bundesrepublik ebenso wie in der Türkei ist nicht mehr dieselbe wie vor sieben Jahren. Warum werden die Verbote kurdischer Organisationen und das Betätigungsverbot für die PKK aufrecht erhalten und nach wie vor rigoros umgesetzt, wo sich doch die Kurdinnen und Kurden seit langem in Deutschland friedlich verhalten und die PKK nach mehreren einseitigen Vorleistungen für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage in der Türkei den bewaffneten Kampf aufgegeben, ihre Kämpferinnen und Kämpfer zurückgezogen hat und allein auf eine friedliche und demokratische Lösung setzt?

Die Kurden sind ein Volk, das in keinem seiner Herkunftsländer im mittleren Osten (Türkei, Iran, Irak, Syrien) die Rechte hat, die allen Menschen nach der Charta der Vereinen Nationen zustehen. Warum werden die Angehörigen dieses Volkes auch in der Bundesrepublik unterdrückt und zu Prügelknaben für rassistische Verhaltensweisen durch staatliche Repressionen geradezu prädestiniert? In keinem anderen Land mit Ausnahme der Türkei gibt es entsprechende Verbote kurdischer Organisationen. Warum schafft es die SPD / Bündnisgrüne Regierung nicht, über den Schatten von Manfred Kanther zu springen und ein in erster Linie politisch motiviertes Verbot, das geradezu unmenschliche Auswirkungen auf Zehntausende von kurdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hat, endlich aufzuheben?

Wir sprechen nicht für die PKK und wollen uns auch keines Verstoßes gegen ein Unterstützungsverbot schuldig machen. Aber wir sprechen für die in unseren Vereinen organisierten Kurdinnen und Kurden, die unter den Folgen des "PKK-Verbots" zu leiden haben und fordern, dass diese Gefälligkeit einer CDU/CSU/FDP-Regierung gegenüber der damaligen türkischen Ministerpräsidentin Tansu Ciller, deren mafiose Verwicklungen inzwischen bewiesen wurden, endlich rückgängig gemacht wird.

Ein Wort sei noch zu den Abschiebungen gesagt: Gerade Kurdinnen und Kurden, denen eine Nähe zur PKK vorgeworfen wird, werden in jüngster Zeit vermehrt abgeschoben, obgleich gerade Angehörige dieser Gruppe selbstverständlich mit Sicherheit in der Türkei verhaftet, misshandelt und gefoltert werden. Zunehmend mehr Fälle dieser Art sind von Flüchtlingsräten und anderen deutschen Gruppen in den letzten Monaten dokumentiert und nachgewiesen worden. Mit der Abschiebung von politisch aktiven Kurdinnen und Kurden wird die ohnehin immer härter gewordene und zuweilen grausame Abschiebep Praxis in geradezu zynischer Weise auf die Spitze getrieben!

Wir appellieren an Sie, verehrte Damen und Herren, denen wir diese Zusammenstellung überreichen, Ihren Einfluss an jeder nur möglichen Stelle geltend zu machen, um unsere Forderungen unterstützen:

Die Aufhebung des "PKK-Verbots", weil dieses Verbot seit sieben Jahren die Ursache und Quelle der Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden in Deutschland ist

Abschiebestopp für kurdische Flüchtlinge, vor allem für diejenigen mit erkennbarer exilpolitischer Betätigung

Die Anerkennung der Kurdinnen und Kurden als eigenständiger Migrantengruppe mit allen daraus abzuleitenden Rechten. Sie müssen als Angehörige ihres Volkes und nicht länger nur nach ihrer Staatszugehörigkeit wahrgenommen werden.

Stimmen zum PKK-Verbot von deutschen Abgeordneten, weiteren Persönlichkeiten und Parteien:

Generalbundesanwalt Kay Nehm: Bereits auf seiner »Jahreskonferenz« im Januar 1998 erklärte Generalbundesanwalt Kay Nehm, die PKK in Deutschland sei nicht mehr als "terroristische Vereinigung" einzustufen. Er begründete diese Änderung mit der "neuen Linie", die Abdullah Öcalan seit dem Vorjahr (1997) eingeschlagen habe.

Dr. Fritz Baumann, damaliger Chef des Landesamtes für Verfassungsschutz von NRW in „Forum West“, WDR / Radio 5 am 06.05.1997: "S Ich kann mir allerdings gut vorstellen, dass man bei einem weiteren friedlichen Verlauf des Zusammenlebens zwischen PKK-Anhängern, Kurden und den deutschen Sicherheitsorganen darüber nachdenken könnte, dieses politische Betätigungsverbot zu lockern oder aufzuheben."

Angelika Beer, MdB Bündnis 90/Die Grünen, jetzt verteidigungspolitische Sprecherin ihrer Partei: Am 10.11.1997, auf der Kundgebung der Kampagne "Dialog statt Verbot" in Bonn sagte die Abgeordnete u.a.: "Die Innenpolitik Manfred Kanthers ist gescheitert. Er ist verantwortlich für die Kriminalisierung und Verfolgung der bei uns lebenden KurdInnen - und noch schlimmer - er ist verantwortlich für Abschiebungen aus Deutschland - direkt in die Arme der Folterknechte des türkischen Staates (S)" "(S) Deshalb fordern wir die sofortige Aufhebung des PKK-Verbotes in Deutschland... Das PKK-Verbot muss weg!" Anlässlich einer Pressekonferenz der Übergabe einer Petition "Für die Aufhebung des PKK-Verbotes und Dialog statt Verbot" präzisierte die Bundestagsabgeordnete: "Das Verbot der PKK in Deutschland war und ist kontraproduktiv", und sie betont an anderer Stelle "SDie Unterstützung der Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbotes bedeutet nicht die Unterstützung der Politik der PKK."

Heidi Lippmann, damals MdL/Bd.90/Grüne (NS), heute MdB/PDS in ihrer Eigenschaft als Vertreterin von PWI (Prison Watch International) im November 1997: "Die PKK und andere kurdische Widerstandsorganisationen sind hier verboten. Die Kurden als Volksgruppe insgesamt werden diskriminiert und kriminalisiert. Anders als wir Deutschen lebt dieses Volk auch im vermeintlich sicheren Ausland im Ausnahmezustand. Die im Grundgesetz garantierten Grundrechte gelten für sie nicht S".

Friedel Grützmaker, MdL/Bd.90/Grüne (RP) (November 1997): "Nur, wenn viele Bürgerinnen und Bürger verstehen, dass das Verbot der PKK-nahen Organisationen nur zur Diskriminierung der KurdInnen in Deutschland beigetragen hat und zum Abbau von BürgerInnenrechten geführt hat, wird ein Umdenken der Regierung und der Parteien einsetzen und das Verbot endlich aufgehoben werden."

Dr. Gisela Penteker, Vorstandsmitglied von IPPNW (Ärzte gegen Atomkrieg) sagte auf der Schlusskundgebung der Kampagne am 26.11.1997 in Hamburg: "S Polizeipräsenz, verbarriadierte Grenzen, Verbote und Kriminalisierung führen zu Fremdenfeindlichkeit, zu Hoffnungslosigkeit, zu Verzweiflung und Gewalt. (S) Die Aufhebung des PKK-Verbotes, ein Abschiebestopp für kurdische Flüchtlinge, die Beendigung der Waffenlieferungen an die Türkei und ein Einfrieren der Wirtschaftshilfe bis zum Beginn von Friedensverhandlungen wären wichtige Signale (S)."

Gerhard Glogowski Am 04.06.1997 brachte die Agentur AP folgende Meldung: »Glogowski für Aufhebung des PKK-Verbots = Hannover (AP) Der niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski hat Bundesinnenminister Manfred Kanther aufgefordert, über eine Aufhebung des Verbots der kurdischen Arbeiterpartei PKK nachzudenken. Seit einem Jahr steure die PKK-Führung in der Bundesrepublik einen friedlichen Kurs, sagte Glogowski am Mittwoch bei der Vorstellung des niedersächsischen Verfassungsschutzberichts in Hannover. Wenn dieser Kurs keine taktische Maßnahme, sondern Ausdruck eines grundlegenden Wandels der PKK in Deutschland sei, müsse der Staat darauf reagieren.(S)«

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag stellte am 30.09.1997 folgenden Entschließungsantrag: »Der Landtag wolle beschließen: - Der Niedersächsische Landtag verurteilt den fortgesetzten Krieg der türkischen Staatsmacht gegen das kurdische Volk und die dortigen Menschenrechtsverletzungen. Da aus Deutschland in die Türkei abgeschobene Kurden und Kurdinnen einer massiven Verfolgung ausgesetzt sind, ist aus politischen und humanitären Gründen ein Abschiebungsstopp nach § 54 Ausländergesetz erforderlich. - Der Landtag spricht sich dafür aus, Kurdinnen und Kurden ebenso wie Menschen anderer Volkszugehörigkeit die Möglichkeit zur politischen Betätigung zu eröffnen, und setzt sich für die Aufhebung des Betätigungsverbots von PKK und anderen politischen und kulturellen Vereinen und Initiativen ein. Die Landesregierung wird aufgefordert: 1. Sich auf der nächsten Innenministerkonferenz für die Aufhebung des Betätigungsverbots der PKK u.a. Organisationen einzusetzen. 2. Einen sofortigen Abschiebestopp nach § 54 Ausländergesetz für kurdische Volkszugehörige in die Türkei zu erlassen.« (Es folgte eine fundierte, sachlich und politisch überzeugende Begründung.)

Norddeutsche Grüne fordern Aufhebung des PKK-Verbotes (PRESSEDIENST, 10.11.1997) »Zu der bevorstehenden Innenministerkonferenz am 20./21. November in Schwerin fordern die innen- und außenpolitischen SprecherInnen der norddeutschen Fraktionen Heidi Lippmann-Kasten (Niedersachsen), Anna Brauns (Hamburg), Arendt Hindriksen (Bremen), Riza Baran (Berlin) und Matthias Böttcher (Schleswig-Holstein) eine Aufhebung des seit vier Jahren bestehenden PKK-Verbotes.« (Aus der Begründung): »Das von Bundesinnenminister Kanther vor 4 Jahren erlassene PKK-Verbot hat keinen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit gebracht (S). Statt den eigentlichen StraftäterInnen mit rechtsstaatlichen Mitteln beizukommen, wurde in der Begründung für die Verschärfung des Ausländerrechts die gesamte kurdische Volksgruppe zu Sündenböcken gemacht. (S)«

Diese Zitate, vor Jahren geschrieben oder ausgesprochen, mögen für sich selbst sprechen. Es sind Jahre vergangen - wann endlich werden die Kurdinnen und Kurden nicht mehr diskriminiert?

Die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden im Zusammenhang mit dem „PKK-Verbot“ am Beispiel der Durchsuchungen von Vereinen und Wohnungen in den vergangenen sieben Jahren

1993

26. November: Im Zusammenhang mit dem sogenannten „PKK-Verbot“ werden fast dreißig kurdische Vereine verboten und bundesweit geschlossen, Privatwohnungen werden durchsucht, eine nicht bekannte Anzahl von Personen wird festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt. Computer, Faxgeräte und Informationsmaterial wird Lastwagenweise beschlagnahmt und abtransportiert. Parallel zum Export ihrer Waffen importiert die Bundesrepublik Methoden der türkischen Innenpolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden.

18. Dezember: In Kassel wird eine Veranstaltung verboten. Rund 10.000 Menschen werden von der Polizei an der Teilnahme gehindert.

1994

März: Nahezu alle geplanten Veranstaltungen und Newrozfeierlichkeiten wurden verboten. Die darauffolgenden Proteste zogen Hunderte von Strafverfolgungen nach sich.

19. März: In Augsburg werden 6.000 Kurdinnen und Kurden von der Polizei gewaltsam daran gehindert, ihr Neujahrsfest zu feiern. Resultat: 18 Festnahmen, 500 ID-Behandlungen und zahlreiche Verletzte. Mehr als tausend Ermittlungsverfahren werden eingeleitet und eine große Zahl von kurdischen Familien werden mit Hausdurchsuchungen und Verhören attackiert.

21. März: In Mannheim verbrennen sich aus Protest gegen die bundesweiten Verbote die beiden Kurdinnen Ronahi und Berivan selbst. Die darauffolgende Trauerkundgebung wird verboten und die Stadt von der Polizei in eine Festung verwandelt. Trotz massiver Wasserwerfer- und Schlagstockeinsätze beteiligen sich 30.000 Menschen an der Kundgebung.

22. März: Auf dem Weg nach Stuttgart zu einer Großveranstaltung werden zahlreiche Busse auf der Autobahn bei Heimsheim an der Weiterfahrt gehindert. Als die Menschen dagegen protestierten, ging die Polizei gewaltsam gegen sie vor; das führte zu schweren Auseinandersetzungen.

April: Während einer Gerichtsverhandlung gegen Kurden wird in München der Ausnahmezustand verhängt. Es herrscht absolutes Demonstrations- und Versammlungsverbot; mehr als 4.000 Polizeibeamte werden eingesetzt.

Mai: Die GSG 9 stürmt gewaltsam den kurdischen Verein in Saarbrücken, zerstört die Einrichtung und nimmt alle 60 Anwesenden fest.

1. Juli: Der 16-jährige Halim Dener wird im Stadtzentrum von Hannover von einem Zivilpolizisten erschossen, nachdem dieser ihn beim Kleben eines ERNK-Plakats gestellt hatte.

Juli: Nachdem das Bundesverwaltungsgericht das Verbot kurdischer Kulturvereine ausgesetzt hat, häufen sich Razzien in Vereinen und Privatwohnungen von Kurden.

September: Mehrere hundert Frauen werden bei einem Friedensmarsch von Mannheim nach Straßburg von rund tausend Polizeibeamten eingekesselt und mit Wasserwerfern und einer Reiterstaffel angegriffen. Mehr als dreitausend Kurdinnen werden festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt. Beim Versuch, am folgenden Tag zu dem Marsch dennoch aufzubrechen, wiederholen sich die Ereignisse in ähnlicher Form. Schließlich wird nach drei Tagen doch die Erlaubnis zu dem Frauenmarsch erteilt.

In Hannover wird das 3. Internationale Kurdistanfestival zum Gedenken an Halim Dener verboten, das daraufhin ohne Zwischenfälle in Holland stattfindet.

Oktober: Der ERNK-Europasprecher Kani Yilmaz wird auf Wunsch der deutschen Behörden in London in der Nähe des Parlamentsgebäudes verhaftet, als er sich zu Gesprächen mit englischen Oberhausabgeordneten begeben will, die ihn eingeladen hatten.

8.Dezember: Großrazzia in 76 kurdischen Privatwohnungen und Vereinsräumen in Baden-Württemberg und Bayern; gleichzeitig zahlreiche weitere Wohnungsdurchsuchungen in Hessen.

1995

16.Februar: Hausdurchsuchungen bei 21 Vorstandmitgliedern kurdischer Vereine in Baden-Württemberg.

2.März: Die Kurdistan-Informationsbüros in Köln, Braunschweig und Berlin werden durchsucht und verboten. Ihr gesamtes Inventar wird beschlagnahmt, vom Computer bis zur Kücheneinrichtung. Privatwohnungen von Vorstandmitgliedern werden ebenfalls durchsucht und Konten beschlagnahmt. Gleichzeitig werden fünf Vereine in Bayern verboten.

Anfang Mai: In Hamburg werden 51 KurdInnen festgenommen, als sie versuchen, vor dem türkischen Konsulat eine Protestkundgebung durchzuführen.

5.Mai: In Berlin durchsuchen 150 Polizisten „Das Kurdische Haus“, wobei sie Computer und andere Gegenstände beschlagnahmen.

15.Mai: Die Mainzer Universität wird von GSG 9 gestürmt und 106 kurdische StudentInnen werden bei einer Veranstaltung festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt.

1.Juni: Der Agri-Verlag in Köln wird verboten und 15 Tonnen Bücher, Zeitschriften und Kassetten beschlagnahmt, darunter auch Lehrbücher und Kassetten der kurdischen Sprache.

3.Juni: Bei einer Protestdemonstration gegen die Schließung des Agri-Verlages in Köln werden 400 Menschen festgenommen; zuvor waren sie von der Polizei mit Schlagstöcken und Hunden angegriffen worden. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Bahnhöfe bundesweit vom Bundesgrenzschutz gesperrt, und es gab zahlreiche Platzverbote. Eine Anzahl von KurdInnen mußten nach dem Polizeieinsatz in Krankenhäusern behandelt werden.

17.Juni: In Bonn demonstrieren weit über 100.000 Kurdinnen und Kurden aus ganz Europa friedlich für eine "Politische Lösung in Kurdistan". 27 Personen werden zur ID-Behandlung herausgegriffen.

20.Juni: Razzia in den Räumen von YEK-KOM in Bochum, im Zusammenhang mit der Großdemonstration am 17.Juni.

27.Juni: Durchsuchungen von 91 Privatwohnungen und Vereinsräumen im Rhein-Main-Gebiet, dabei gab es 29 Festnahmen.

Juli: In München wird eine Gedenkveranstaltung an das Massaker von Sivas (1994) verboten. Die Polizei umstellt das Gebäude des kurdischen Elternvereins und erklärt die dort Anwesenden zu „Teilnehmern einer verbotenen Demonstration“.

14.Juli: Die BRD und die Türkei schließen ein Abkommen über künftige Zusammenarbeit auf dem polizeilichen Sektor.

26.Juli: Europaweit durchgeführte Solidaritätshungerstreiks zur Unterstützung der Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen werden nach einer Woche in Berlin und Frankfurt gewaltsam aufgelöst. In Frankfurt wurden rund 250 friedliche Hungerstreikende mit Wasserwerfern angegriffen und zum Teil mit Lassos eingefangen. In Berlin stirbt Gülnaz Baghistani.

August: Ende August wird in Müllheim (bei Freiburg i.Br.) auf ein von einer kurdischen Familie bewohntes Haus ein Brandanschlag verübt. Bei einem weiteren Brandanschlag in Ulm in einem Haus, in dem sich das Büro des kurdischen Vereins befindet, finden zwei Menschen den Tod.

September: In Neumünster wird eine Gruppe von Kurden durch türkische Faschisten angegriffen. Der Kurde Seyfettin Kalan wird dabei getötet.

20.September: Die Privatwohnungen der fünf kurdischen und deutschen Vorstandmitglieder des »Kurdistan Informationszentrum« in Frankfurt / Main werden in den frühen Morgenstunden polizeilich durchsucht. Verdacht: "Unterstützung der PKK und ERNK“.

27.September: Durchsuchung der Räumlichkeiten der kurdischen Gemeinde in Krefeld. Bilder, Zeitschriften und die Bilder gefallener kurdischer Kämpfer werden beschlagnahmt, ebenso Bücher und Zeitungen sowie die Listen der freiwilligen, ehrenamtlichen HelferInnen des Vereins. Parallel wird eine Privatwohnung in Solingen von der Polizei mit mehreren Hunden durchsucht.

6./7.Oktober: Durchsuchung der Räume des »Kurdischen Kulturzentrums« in Berlin (im Zusammenhang mit der Verhaftung von Ihsan E., dem "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" vorgeworfen wird.

10.Oktober: In Frankfurt werden drei Wohnungen kurdischer Studenten durchsucht, die im Dezember 1994 gemeinsam eine Veranstaltung an der Universität zu dem Thema: "Die Probleme kurdischer Studenten in Deutschland" angemeldet hatten.

14.Oktober: Gegen 18.00 Uhr erneute Durchsuchung des Kurdisch-Deutschen Kulturzentrums in Berlin unter Einsatz von SEK mit kugelsicheren Westen. Ca. 150 Besucher werden für mehrere Stunden festgehalten; zwei Veranstaltungen, die an diesem Abend stattfinden sollten, werden ohne richterliche Anordnung durch die Polizei verhindert.

14./15.Oktober: In München Durchsuchung der Räume der »Kurdischen Elternvereinigung e.V.«; 18 Personen vorläufig festgenommen. Haftbefehl und Anklage gegen drei von ihnen; Verdacht auf "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung". (Der Verein wird einige Wochen später verboten. Die rund 20 kurdischen Mitglieder, die durch eine Besetzung ihrer Vereinsräume gegen das Verbot protestierten, wurden vorübergehend festgenommen. Dabei richtete die Polizei ihre Waffen auf Kinder.)

Am gleichen Wochenende: In Gießen Ermittlungsverfahren gegen 177 TeilnehmerInnen eines Treffens: Verdacht auf "Verstoß gegen Vereinsgesetz".

Oktober: In Ulm löst die Polizei überfallartig eine Versammlung auf und überprüft die Personalien aller ca. 80 Anwesenden, darunter zahlreiche Frauen und kleine Kinder.

13.November: Verbot des deutsch-kurdischen Vereins "Hevalti e.V." in Bremen. Fünf Personen werden festgenommen und diverse Gegenstände und Materialien beschlagnahmt.

Anfang Dezember: Das «Kurdistan Informationszentrum Frankfurt» und der »Kultur- und Unterstützungsverein des kurdischen Volkes«, ebenfalls in Frankfurt, werden vom hessischen Innenministerium verboten. Um eine Besetzung durch Vereinsmitglieder zu verhindern, werden die Räume mit Schweißbrennern zugeschweißt.

1996

14.Januar: Verbot einer kurdischen Kulturveranstaltung in Celle.

17.Januar: Durchsuchungen kurdischer Vereine in Hannover und Salzgitter und Wohnungsdurchsuchungen in Braunschweig, Hannover, Northorn und Salzgitter.

17.Januar: In Stuttgart und acht weiteren Städten in Baden-Württemberg werden 15 Wohnungen von "mutmaßlichen PKK-Mitgliedern" durchsucht; dabei werden drei Personen festgenommen.

22.Februar: Eine von der PDS angemeldete Demonstration gegen drohende Abschiebungen sowie gegen massive Polizeieinsätze bei Durchsuchungen der ZGU (Zentrale Gemeinschaftsunterkunft) in Halle wird polizeilich verboten.

15.März: Sondereinheiten der Polizei überfallen den kurdischen Verein in Dortmund. Dabei wird der Vereinsvorsitzende zusammengeschlagen, der Verein völlig verwüstet und die Angehörigen der Kindertanzgruppe werden einer Leibesvisitation unterzogen.

16.März: Verbot einer Großdemonstration in Dortmund. Bundesweit werden Bahnhöfe von BGS und Polizei für dunkelhaarige Ausländer gesperrt und alle Zufahrten nach Dortmund abgeriegelt. Trotzdem erreichen 5.000 Demonstranten die Stadt; über 2.000 Personen werden in Gewahrsam genommen, und es gab 500 Festnahmen.

Newroz 1996: Köln: Feier verboten; 110 Personen festgenommen, dabei zwei Menschen schwer verletzt.

Wuppertal: Verein von 200 Polizisten gestürmt und durchsucht. Die 40 anwesenden Personen werden geschlagen und festgenommen; anschließend werden ihre Wohnungen durchsucht.

Hannover: Hier hat die Polizei eine "kurdenfreie Innenstadt" angeordnet und eine von Deutschen angemeldete Demonstration wegen "möglicher kurdischer Beteiligung" verboten. 500 Festnahmen.

Hamburg: 200 Festnahmen (von 300 TeilnehmerInnen).

Frankfurt: 62 (von 200).

Stuttgart: 200 Kurdinnen und Kurden festgenommen.

Heilbronn: Hier feierten 400 KurdInnen unter Polizeibewachung Newroz; am nächsten Tag wurden 50 Wohnungen durchsucht und 60 Personen festgenommen.

An weiteren Orten in Baden-Württemberg wurden 78 Menschen in "Unterbindungsgewahrsam" genommen; außerdem gab es noch 120 Festnahmen.

Halberstadt: Am frühen Morgen des 23. März stürmen rund 700 Polizisten die ZAST. Sämtliche Zimmer kurdischer Flüchtlinge (man hatte sie vorher mit Farbe gekennzeichnet!) werden durchsucht und verwüstet. 16 Verhaftungen. Die Polizisten gingen äußerst brutal vor und hielten ihre Dienstwaffen im Anschlag.

(Dokumentationslücke)

22. Oktober: Rund einhundert Wohnungen und Geschäftsräume, überwiegend in Baden-Württemberg, durchsucht; drei Verhaftungen.

27. Oktober: Der Kurdische Kulturverein in Osnabrück wird von ca. einhundert bewaffneten und maskierten Angehörigen eines Sonderkommandos überfallen und durchsucht. Dabei gehen die Polizisten in rabiater Weise gegen die rund fünfzig anwesenden Besucher vor.

6. November: Eine kurdische Privatwohnung im Baden-Württemberg wird auf der Suche nach einem "PKK-Mann" durch Einschlagen der Türen gestürmt; die SEK'ler stehen mit gezogener Waffe vor den Betten der Bewohner. Zwei kleine Mädchen erleiden einen Schock. Als die Suche hier ergebnislos blieb, werden - ebenso ergebnislos - fünf weitere Wohnungen in dieser Gegend durchsucht.

26. November: 100 bis 150 Polizeibeamte überfallen das Kurdistan-Zentrum Bielefeld, in dem sich zu dieser Zeit einige wenige Vorstands- und Vereinsmitglieder aufhalten. Fünf Festnahmen.

3. Dezember: Durchsuchungen im Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein in Mainz und in 30 Privatwohnungen in derselben Stadt.

7. Dezember: Eine geplante bundesweite Großdemonstration in Bonn zum "Tag der Menschenrechte" wird verboten.

18. Dezember: Überfallartige Durchsuchung des "Internationalen Volkshauses" in Frankfurt/Main. Dabei wird 23 Anwesenden DM 6.700 Bargeld abgenommen. Bei anschließenden Durchsuchungen von kurdischen Wohnungen und Geschäftsräumen werden weitere Tausende von Mark Bargeld beschlagnahmt, das angeblich "für die PKK" bestimmt gewesen sei.

1997

18. Januar: Hunderte von SEK-Beamten überfallen das "Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e.V." in Kassel. Über 40 Festnahmen, darunter auch Kinder.

29. Januar: Der "Mesopotamia-Verlag" in Köln und der "Verein für Deutsch-Kurdischen Kulturaustausch" in Bielefeld werden überfallen und durchsucht.

3. Februar: Das "Mesopotamische Jugendzentrum", der "Kurdische Arbeiterverein" und das Büro der "Kurdischen Fraueninitiative" in Köln werden durchsucht mit der Begründung, es sei ein kurdisches Mädchen "verschwunden" (weshalb man dann zwischen Büchern suchte...)

Newroz: In diesem Jahr wurden zwar wiederum eine Reihe von Veranstaltungen verboten, in anderen Städten wurden sie erlaubt; es kam jedoch nirgendwo zu nennenswerten Konfrontationen.

27.März: Eine Anzahl Wohnungen in Berlin durchsucht.

3.April: 20 bis 30 Polizisten stürmen gegen Mittag den Verein in Duisburg, in dem ca. 10 Kurden anwesend sind. Keine Festnahmen. Einzige Beschlagnahme: Ein Bild von Abdullah Öcalan als "verbotenes Symbol". Am selben Tag werden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Koblenz im nördlichen Rheinland-Pfalz, in Hessen und im südlichen NRW über 50 Wohnungen, Cafes und das "Kurdistan-Zentrum" in Bonn durchsucht. Grund: "Spendengelder".

28.Mai: Vier kurdische Wohnungen in Niedersachsen durchsucht.

3.Juni: 45 kurdische Wohnungen in Bielefeld (wieder einmal!) durchsucht.

4.Juni: Brandanschlag auf Asylbewerberheim in Friedrichshafen: Ein Kurde stirbt in den Flammen!

5.Juni: Zehn kurdische Wohnungen in Dortmund durchsucht.

17.Juni: Durchsuchungen in Asylbewerberunterkünften in Niederbayern: 17 Festnahmen, davon zwei Männer, die mit Haftbefehl wegen angeblicher Körperverletzung im Zusammenhang mit "Spendengelderpressung" gesucht wurden. Die übrigen wegen "PKK-Unterstützung". Auch in Unterfranken und Oberbayern gibt es Festnahmen und finden Durchsuchungen statt. Angeblich wurde "umfangreiches Propagandamaterial" sichergestellt.

6.Juni: Auch in diesem Jahr wurde das Gedenken an das Sivas-Massaker in München verboten. Dabei wurde der Verein gestürmt und verwüstet.

20.August: 20 Wohnungen (u.a.von einer deutschen Rechtsanwältin, die als Kurden-Sympathisantin gilt) und zwei kurdische Vereine in Köln durchsucht; sechs Festnahmen.

1998

20.Januar: Hausdurchsuchungen bei mindestens drei Vorstandsmitgliedern des "Verein für interkulturelle Zusammenarbeit" in München.

5.Februar: Durchsuchung des »Rechtshilfevereins für Kurdinnen und Kurden in Deutschland »AZADI« in Köln.

3.März: In Stuttgart, Karlsruhe, Ulm, Freiburg, Tübingen sowie in kleineren Orten der Umgebung 51 "Objekte", d.h. Wohnungen von Kurdinnen und Kurden, und zwei kurdische Kulturvereine durchsucht. Dabei Gegenstände (überwiegend private Handys, warum auch immer) und Bargeld in Höhe von rd. DM 8.000 beschlagnahmt: Privates Geld, und in den Vereinen legale Einnahmen, überwiegend für die Miete bestimmt.

6.April: Durchsuchungen von drei Wohnungen von MitarbeiterInnen der »Informationsstelle Mesopotamien« in München. Dabei Beschlagnahmungen eines Archivs des »Kurdistan Report«, einer legal in Deutschland erscheinender Zeitschrift.

27.April: Der Kurdisch-Deutsche Solidaritätsverein in Bremen wird von einem großen Polizeiaufgebot (darunter mehr als fünfzig Mann eines SEK) umstellt, leergeräumt, versiegelt und von Innensenator Bortscheller verboten.

3.Juni: In Bielefeld werden rund 45 Wohnungen kurdischer Familien polizeilich durchsucht.

5.Juni: In Dortmund wird ebenfalls eine größere Anzahl kurdischer Wohnungen durchsucht.

Ende Juni: Durchsuchungen kurdischer Vereine sowie Wohnungen und kurdischer Wohneinheiten in Asylbewerberunterkünften in Duisburg, München, Bielefeld, Leipzig, Halle, Dresden, Zwickau und Grimma. Außerdem wird, wiederum in Bielefeld, eine größere Anzahl Personen polizeilich vorgeladen wegen angeblicher Beteiligung an einer kurdischen Kulturveranstaltung am 17.05.98. Diese Veranstaltung war öffentlich und nicht verboten. Einige der vorgeladenen Personen hatten sich an dem betreffenden Tag jedoch nachweislich überhaupt nicht in Bielefeld aufgehalten (!).

29.Juli: Der Kurdische Elternverein in Pforzheim wird durchsucht.

5.August: Durchsuchung des "Kurdistan Centrum e.V." in Bonn.

25.August: Das "Internationale Bürgerhaus" in Frankfurt/Main wird durchsucht, aufgelöst und verboten. Der Vorwurf ist wiederum "Verstoß gegen § 20 Vereinsgesetz": Es hätten sich dort "Kader" getroffen, und es sei ein "Propagandafilm" gezeigt worden.

24.Oktober: Bei den Demonstrationen und Kundgebungen als Protest gegen das Verlangen der Türkei, den Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan auszuliefern, und gegen das Vorgehen der Türkei gegenüber Syrien, kam es in mehreren Städten, u.a. in Berlin, Hannover und Hamburg zu Zwischenfällen und Festnahmen. Vorwand der Polizei war jeweils der Vorwurf, TeilnehmerInnen hätten "verbotene Symbole" gezeigt.

1999

19.Januar: Zeitgleiche Durchsuchung der Büros von »Heyva Sor a Kurdistanê« (Kurdischer Roter Halbmond) in Hamburg, Berlin, Düsseldorf und Kasbach, wegen "Anfangsverdachts auf Vergehen gegen das Vereinsgesetz". Angeblich seien Spendengelder für HSK an die PKK weitergeleitet worden. Der kurdische Verband, der eine rein humanitäre Organisation ist, verwahrte sich energisch gegen die Vorwürfe: Mit den Spendengeldern würden u.a. ein Krankenhaus in Sülemaniya, ein Kinderprojekt in Südkurdistan, ein Frauenprojekt in Nordkurdistan sowie Hilfe und Unterstützung für Kriegsverletzte finanziert.

Am selben Tag wurde erneut das Kurdistan-Centrum in Bonn und Privatwohnungen von Vorstandsmitgliedern des Vereins durchsucht. Wiederum:"Vereinsgesetz".

Ferner gab es am 19.Januar eine Polizeirazzia in den Räumen des »Mesopotamischen Volkshauses« in Bremen, bei der alle Anwesenden überprüft und einer mehr als acht Stunden auf der Polizeiwache festgehalten wurde. Wenige Tage zuvor waren sechs Wohnungen von Kurdinnen und Kurden in Bremen aufgebrochen und verwüstet worden; dabei wurde ein Familienvater im Beisein seiner Kinder von den Beamten brutal verprügelt. "Gefahr im Verzuge" war die einzige Erklärung, die die Bewohner - soweit anwesend - bekamen; andere Wohnungen wurden in Abwesenheit der BewohnerInnen durchwühlt. Ein Durchsuchungsbeschluss oder eine nachträgliche Erklärung wurde in keinem Fall vorgelegt.

12.Februar: Durchsuchungen kurdischer Vereine und Wohnungen in mehreren Städten Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Nordrhein-Westfalens, u.a. in Hannover, Celle, Nienburg, Bielefeld und Kiel. (Grund: Suche nach "verbotenen Spendengeldern".)

Februar: Im Zusammenhang mit den Konsulats- und sonstigen Bürobesetzungen und ähnlichen Aktionen, in denen die Kurden ihrer Wut und Verzweiflung über die rechtswidrige Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und seine Auslieferung in die Türkei Ausdruck gaben, wurden u.a. zwei Kurden und eine Kurdin vor dem israelischen Konsulat in Berlin von israelischen Sicherheitskräften erschossen (mindestens zwei von ihnen von hinten!) und mehr als zwanzig zum Teil schwer verletzt - einer von ihnen erlag eine Woche später den erlittenen Schussverletzungen. Während der Protestaktionen wurden mehr als hundert Haftbefehle erlassen. Sechs Personen wurden innerhalb zwei Wochen auf Grund ihrer Teilnahme an den Aktionen abgeschoben (!); insgesamt wurden (laut einem Bericht des Bundeskriminalamts) 2.100 Personen in diesen wenigen Tagen festgenommen, fünfhundert von ihnen vorübergehend.

Im Anschluss an die Proteste gab es weit über siebzig (uns bekannt gewordene) Durchsuchungen von Wohnungen, kurdischen Kulturvereinen und Räumen in Flüchtlingsheimen. In einigen Fällen stürmten Polizeikräfte die Wohnungen mit gezogener Waffe; in manchen erschien die Polizei auch an den Arbeitsplätzen. (In der Folge rollte eine gigantische Prozesswelle über die Kurdinnen und Kurden in Deutschland; näheres darüber ist in den »informationen« des Rechtshilfevereins "AZADI" dokumentiert.)

10.März: Durchsuchung des »Kurdistan Solidaritätszentrum« in Duisburg und mindestens einer Privatwohnung. Grund: "Unterstützung der PKK und Beschaffung von Geldern für diese".

Nach dem 20.März: An diesem Tag fand in Bielefeld eine (angemeldete, genehmigte und friedlich verlaufene) NEWROZ-Kundgebung statt. Später wurden gegen mehr als einhundert Personen, die an dieser Kundgebung teilgenommen hatten, wegen Verstoßes "gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot" und der Teilnahme an der Kundgebung ermittelt.

1.Juni: In Marburg werden drei Personen beim Anbringen von Plakaten mit der Forderung nach Freiheit für Abdullah Öcalan festgenommen, verhört und erkennungsdienstlich behandelt; ihre Wohnungen werden anschließend durchsucht.

Im Sommer des Jahres mehren sich die Versuche deutscher Geheimdienste, Kurden unter Druck zu setzen, um sie für eine Spitzeltätigkeit gegen ihre eigenen Landsleute zu gewinnen. Die Versuche werden mit Drohungen, Versprechungen oder einer Kombination von beidem verbunden.

3.August: Wohnungsdurchsuchung bei einem YEK-KOM-Vorstandsmitglied in Bayern (nahe der Grenze zum Bundesland Hessen). Grund: Ein (später eingestelltes) Ermittlungsverfahren wegen § 29 (Versammlungsgesetz). Ein absolut unverständliches Vorgehen gegen einen Kurden deutscher Staatsangehörigkeit, der in besonders intensiver Weise um Deeskalation und den Dialog zwischen Kurden und Deutschen, auch und insbesondere deutschen Behörden, bemüht ist.

14.September: Aus Angst vor den Folgen seiner bevorstehenden Abschiebung erhängte sich ein 25jähriger kurdischer Kriegsdienstverweigerer in einem Asylbewerberheim in Daun/Eifel.

28.September: Durchsuchung der »Mesopotamischen Kulturzentrums« in Wuppertal - vier Monate nach dem Datum der Ausstellung des entsprechenden Gerichtsbeschlusses.

Mitte Oktober: Razzien unter Federführung des Landeskriminalamts in Magdeburg im Deutsch-Kurdischen Kulturverein in Halle und in vier Wohnungen, in denen selbst die Schultaschen der Kinder durchwühlt wurden.

24.November: In Hamburg und im Landkreis Lüneburg werden kurdische Wohnungen wegen des Verdachts auf Verstöße gegen das Vereinsgesetz gegen drei Personen durchsucht.

Am selben Tag werden bundesweit unter Beteiligung von mehr als 400 Polizeibeamten 90 Wohnungen von Kurdinnen und Kurden durchsucht; im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen 83 Personen, die beschuldigt werden, "die Strukturen der PKK und ERNK aufrecht zu erhalten".

9.Dezember: Weil er angeblich Geld für die PKK gesammelt hätte, wird zum wiederholten Mal die Wohnung eines Kurden in Frankfurt/Main durchsucht; dabei wird er aufgefordert, die kurdische Zeitung »Özgür Politika« nicht über die Aktion zu informieren.

15.Dezember: Durchsuchung der Wohnung einer kurdischen Frau in Meckenheim (bei Bonn).

2000

22.Januar: Der »Deutsch-Kurdische Freundschaftsverein« in Hannover wird nachmittags von Dutzenden Polizisten gestürmt. Es werden die Personalien aller rund 50 Anwesenden kontrolliert, und zwanzig Personen wurden mit zur Wache genommen und erkennungsdienstlich behandelt. Grund: Ein angeblich entführter Kurde sollte sich im Verein aufhalten.

Januar: Des weiteren wurden im Januar die Redaktionsbüros der kurdischen Zeitung »Özgür Politika« in Frankfurt, Berlin und Düsseldorf durchsucht, ferner insgesamt mehr als zwanzig Wohnungen in Dortmund, Kiel, Mainz, Husum und Oberhausen.

7.Februar: Mit schwarzen Sturmhauben maskierte SEKÖler stürmten die »Kulturelle Begegnungsstätte Kurdistan e.V.« in Braunschweig. Die 14 anwesenden Besucher mussten sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden legen, wurden mit Handschellen gefesselt und später erkennungsdienstlich behandelt. Beschlagnahmt wurden ein Computer, ein Faxgerät, ein Kopierer und ein Foto von Abdullah Öcalan.

23.März: Ein Großaufgebot der Polizei durchsucht die Räume des »Kulturzentrums Kurdistan e.V.« in Mannheim. 34 Personen werden festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt, gegen zwei von ihnen ergeht Haftbefehl.

Ebenfalls im März wird eine Wohnung in Oberhausen durchsucht.

5.April: 280 Polizeibeamte durchsuchten an diesem Tag 38 kurdische Einrichtungen, Vereine, Geschäfte und Privatwohnungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Des weiteren wurden zwei Wohnungen in München durchsucht, eine davon die des Journalisten und Abgeordneten im Kurdischen Nationalkongress (KNK) Haci Erdogan, die andere die des bekannten kurdischen Schriftstellers Haydar Isik, der zur erkennungsdienstlichen Behandlung mitgenommen wurde und sich auf der Polizeiwache ausziehen musste.

25.Mai: An diesem Tag durchsuchte der Staatsschutz in den frühen Morgenstunden vier kurdische Wohnungen in Hagen.

28.Juni: Razzia in den Verlagsräumen des Mezopotamia-Verlags und Durchsuchung der Wohnung eines Mitarbeiters; die Aktionen stehen offenbar im Zusammenhang mit einem Buch des o.g. Autors Haydar Isik.

5.Juli: Drei Wohnungen in Berlin werden durchsucht und alle anwesenden Personen, auch unbeteiligte Besucher, Leibesvisitationen unterzogen. Vorwurf: Angebliche Spendensammlung für die PKK.

Am selben Tag drangen Polizeibeamte durch die Hintertür in die Räume des »Mesopotamischen Volkshauses« in Bremen ein. Besucher des Vereins wurden befragt und verdächtigt. Eine Begründung wurde nicht gegeben, außer der Antwort von Polizeibeamten, dies sei ihr Land, sie hätten das Recht überall zu sein und die anderen (die Kurdinnen und Kurden) seien nur "Gäste". Der Verein reichte gegen diese Durchsuchung Sachaufsichtsbeschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft ein.

Im August: Durchsuchung des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins in Gießen wegen Verdacht auf Verstoß gegen das Vereinsgesetz. Der Verein wurde aufgebrochen, alle verschlossenen Schränke ebenfalls aufgebrochen, Protokolle von Vereinssitzungen beschlagnahmt, ebenso Eintrittskarten für ein Festival.

Im September: Erneute Durchsuchung des Mezopotamia-Verlags und einer Mitarbeiterwohnung in Köln und der Wohnung des Schriftstellers Haydar Isik in München.

8.November: Durchsuchung des Kurdischen Kulturvereins in Osnabrück und der Wohnung eines Vorstandsmitglieds, im Rahmen des Verdachts auf Verstoß gegen das Vereinsgesetz (PKK-Verbot).

Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass diese Liste von Repressionen gegen kurdische Vereine und Privatwohnungen unvollständig ist; manche ähnliche Beispiele der Verfolgung und Kriminalisierung, die seit nunmehr sieben Jahren "PKK-Verbot" zum Alltag der Kurdinnen und Kurden in der BRD gehören, werden uns nicht bekannt. Aber selbst diese Auflistung beweist, wie stark und lastend sich der tägliche, durch dieses Verbot verursachte Kriminalisierungsdruck auf das Leben und den Alltag kurdischer Menschen in Deutschland auswirkt.

Wir fordern die Aufhebung der Verbote kurdischer Organisationen und hoffen auf die Unterstützung aller Deutschen, die sich ein Gefühl für Menschenwürde und für die Verhältnismäßigkeit von Anordnungen bewahrt haben. YEK-KOM

Kurdinnen und Kurden, die in der Bundesrepublik aus politischen Gründen ihr Leben verloren haben:

Ronahi und Berivan: Am Newroztag, dem 21.März 1994, verbrannten sich die beiden Kurdinnen Ronahi und Berivan selbst. Sie wollten damit ein Signal des Protestes setzen: Gegen die feindliche Haltung der (damaligen) Bundesregierung gegenüber dem kurdischen Volk und wegen deren Unterstützung des Vernichtungskrieges gegen die Kurdinnen und Kurden sowie gegen die Verbote kurdischer Organisationen in Deutschland.

Halim Dener: Anfang Juli 1994 in Hannover von einem deutschem Polizisten beim Kleben eines ERNK-Plakates erschossen.

Gülnaz Baghistani: Anfang August 1995 während des Hungerstreiks in Berlin ums Leben gekommen, weil von den deutschen Behörden ein Verbot gegen die Fortsetzung des Hungerstreiks verhängt worden war. Von den geschwächten Hungerstreikenden wurde verlangt, dass sie in größter Hitze zu ihrem Verein laufen mußten. Dort starb Gülnaz nach der Ankunft an Herzversagen.

Seyfettin Kalan: Am 3.September 1995 in Neumünster von einem türkischen Faschisten erschossen (zwei andere Kurden verletzt). Im ersten Bericht der deutschen Polizei war behauptet worden, die Kurden hätten die Türken angegriffen, was später korrigiert werden musste.

Ercan Alkaya: Am 3. Januar 1997 wurde in Kiel Ercan Alkaya, ein aktives Mitglied des Alevitischen Kulturvereins, durch Schüsse ermordet. Täter: Ein türkischer Faschist, Mitglied der "Grauen Wölfe".

Eser Altinok: Im Januar 1998 starb der 23-jährige Kurde Eser Altinok, der Jahre lang dem Bundeskriminalamt als Kronzeuge gedient hatte und in Prozessen in Berlin, München und Stuttgart als solcher aufgetreten ist. Aus Reue suchte er den Tod. In seinem Abschiedsbrief an seine Mutter schrieb er: "...Mit dem, was ich tue, versuche ich meine Würde zu retten. Der Verrat ist ein Weg ohne Zurück... Ich verbrenne mich für meine Würde, für die Würde der Menschheit... Ich weine nicht. Ich muss mich töten, damit ich meine Fehler korrigieren kann..."

Hamza Polat: Am 8.März lief der 28-jährige Kurde Hamza Polat gleich einer lebenden Fackel die Treppe des Berliner Reichstagsgebäude hinauf und brach auf der Rampe sterbend zusammen. Seit sechs Jahren hatten ihn Angehörige des deutschen und ebenfalls des türkischen Geheimdienstes unter Druck gesetzt und versucht, ihn dafür zu gewinnen, seine Landsleute auszuhorchen und zu bespitzeln. Geld und ein türkischer Diplomatenpass wurden ihm versprochen, aber auch Drohungen, Erpressung und Einschüchterungen spielten eine Rolle. Er wählte den Reichstag als Ort seines Todes, um die deutschen PolitikerInnen anzuklagen, die solche Geheimdienstpraktiken durch Gesetze decken.